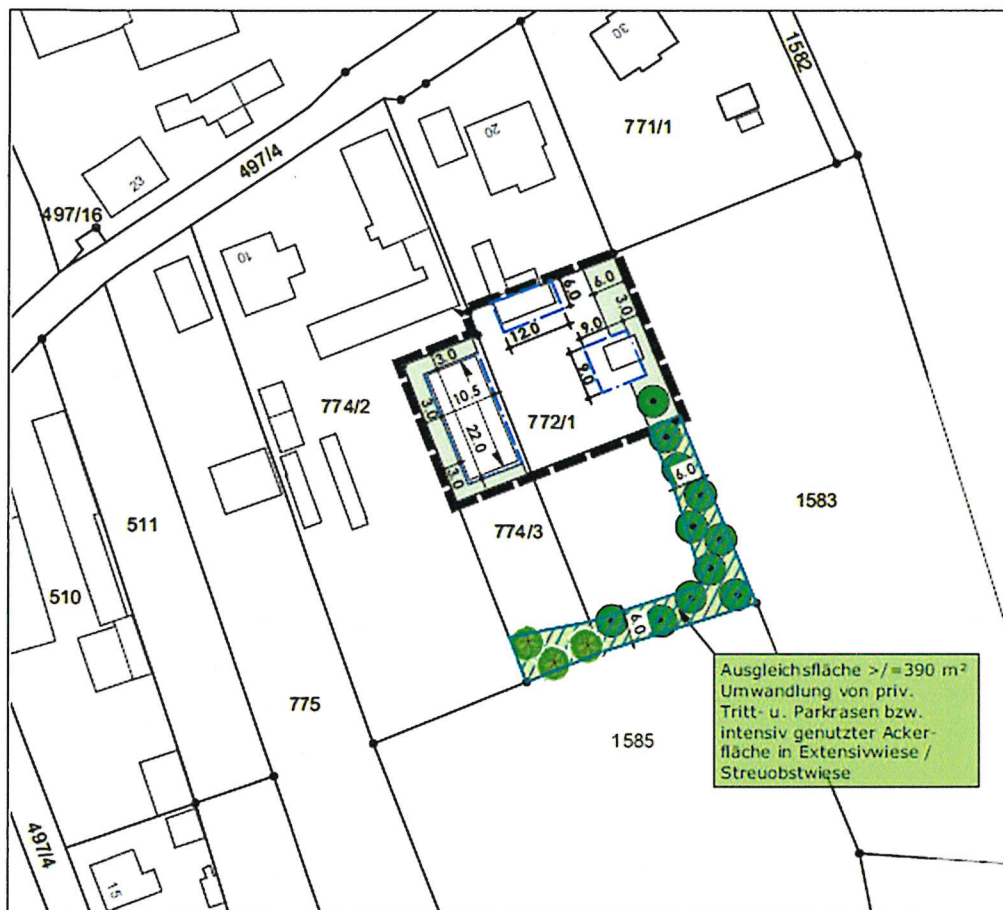


Öffentliche Bekanntmachung

Neuaufstellung der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat am 25. Juni 2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Asbach, östlicher Ortseingang“ im Ortsteil Asbach, Gemeinde Büchenbach, Landkreis Roth, im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Darstellung ohne Maßstab):



Kartengrundlage: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, 2024

Maßgebend ist der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 7. Mai 2024.

Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund dringender Nachfrage nach einer Erweiterungsfläche soll diese mittels einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil aufgenommen werden. Konkret besteht aktueller Baulandbedarf für die Errichtung einer Maschinenunterstell- und Werkstatthalle zur Sicherung des Betriebes einer seit Jahrzehnten ausgeübten Teich- und Waldwirtschaft.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung vom 7. Mai 2024 wird mit Begründung und Eingriffsregelung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Büchenbach unter der Internetadresse

<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>

während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 19. September 2024 bis einschließlich 21. Oktober 2024

veröffentlicht.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@buechenbach.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich unter der Internetadresse **<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/>** eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Diese nochmalige öffentliche Bekanntmachung erfolgt aus Gründen der Rechtssicherheit auf Empfehlung des Landratsamtes Roth.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Büchenbach
Büchenbach, 17.09.2024

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:	18. September 2024
Nicht abzunehmen vor:	22. Oktober 2024
Abgenommen am:	23. Oktober 2024